

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	25 (1909)
Heft:	22
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werke Dresden, Flaschenreinigungs-Apparat; Berlin-Anhalt'sche Maschinenbaugesellschaft Dessau, Betriebs-transmissionen, Transmission für kleine Milchpumpe.

Marktberichte.

Holzmarkt-Berichte. Den „M. N. N.“ wird aus Mannheim geschrieben: Der Markt für 16' (4.50 Meter) bayerische Bretter und Dielen bewegte sich in gewohnten Bahnen. Es besteht, wie schon seit Wochen, lebhaft Nachfrage nach guter Ware, welche knapp bleibt und entsprechend bezahlt wird. Immerhin haben sich jedoch auch hiefür die Aussichten lesthin gebessert.

Nordische Hobelbretter bilden zur Zeit den gefragtsten Artikel. Preissteigerungen werden allenthalben schlanke gutgeheißen. Die Lage gerade dieses Marktes, welcher dem Verkäufer die größte Vorsicht aufzwingt, ist zur Genüge bekannt, umso mehr, als die Entwicklung des schwedischen Generalstreiks von der großen Allgemeinheit mit intensivem Interesse verfolgt wird. Namhafte Partien sind überhaupt nicht mehr angeboten. Die Forderungen steigen von Fall zu Fall und bei alledem besteht die große Frage, ob und wann geschlossene Kontrakte überhaupt zur Erledigung und Verschiffung gelangen können.

Amerika bleibt sehr fest. Bei Pitch Pine sowohl als auch bei Red Pine gilt dies besonders für Abladungen auf die Herbstmonate. Einzelne amerikanische Firmen haben sich in der sicheren Erwartung eines bald eintretenden Aufschwunges gänzlich vom Markte zurückgezogen.

Verschiedenes.

† **Michael Stadlin, Zug.** In Zug starb am vorletzten Samstag nachmittag, 64 Jahre alt, Michael Stadlin, Direktor der Untermühle in Zug, ein tüchtiger Geschäftsmann, der in früheren Jahren auch öffentliche Ämter bekleidete. Er hat sich besonders um das Zustandekommen der Wasserwerke Zug verdient gemacht. Von dem edlen Sinn des Verstorbenen zeugt eine Reihe von Legaten für humanitäre und gemeinnützige Anstalten; es erhalten unter anderem der Kanton für ein Kantons-Spital 10,000 Fr., die Einwohnergemeinde Zug für ein Kinder-Ferienheim 25,000 Fr., das Bürger-Waisenhaus Zug 5000 Fr.

Stellung von Garantiesummen bei Ausführung von Bauarbeiten. Der Handwerker- und Gewerbeverein Wädenswil war an den Gemeinderat mit einem Gesuch gelangt des Inhalts, es möchte der Gemeinderat künftig davon absehen, bei Ausführung von Bauarbeiten Garantiesummen zurückzubehalten. In Rücksicht auf die Verantwortlichkeit der Behörde und den Wechsel der Behördemitglieder erklärte jedoch der Gemeinderat, der Eingabe in dem von den Initianten gewünschten Sinne nicht entsprechen zu können. Dagegen soll den Handwerkern inskünftig dadurch entgegengekommen werden, daß die Gemeinde von Garantierückhalten den gleichen Zinsfuß vergütet, den sie für ihre eigenen Anleihen zu bezahlen hat, und daß von Fall zu Fall auf gestelltes Gesuch des Garantiepflichtigen darüber Beschluß gefaßt wird, ob an Stelle einer Barcaution eine allfällig offerierte Personalkaution geleistet werden kann.

Wohnungsinspektion in St. Gallen. Die Abteilung für Gesundheitswesen wurde beauftragt, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise für die Stadt St. Gallen eine ständige Wohnungsinspektion eingerichtet werden könnte und sollte.

Großer Schreinereibrand in Altishofen (Zuzern). (rd.-Korr.) Am 17. August nachts beobachtete man von Guttwil aus in östlicher Richtung eine gewaltige Brandröte, die mit unheimlicher Glut den dunkeln Nachthimmel färbte. Leider war lange Zeit keine Kunde zu erhalten, wo die offenbar sehr schwere Katastrophe sich abspielte. Erst am Mittwoch vernahm man, daß die aus noch unbekannter Ursache entstandene Feuersbrunst die große mechanische Schreinerei des Herrn Jakob Stutz in Altishofen zerstört hatte. Die herbeigeeilten Feuerwehren waren dem verheerenden Element gegenüber sozusagen machtlos, denn die erst spät entdeckten Flammen fanden in den großen Holz- und Möbelvorräten, in Öl und Firnissen und Tapezierartikeln immer neue Nahrung. So war an ein Retten der Gebäulichkeiten nicht zu denken und auch von der Fahrhabe konnte nur einiges in Sicherheit gebracht werden. Dagegen gelang es, die Nachbarhäuser vor dem Ubergreifen des Feuers zu bewahren. Das Gebäude war für 35,000 Fr. und das Mobiliar für 15,000 Fr. versichert; immerhin erleidet der Besitzer großen Schaden.

Ein großherzogliches Denkmal in St. Moriz. Zur Erinnerung an den verstorbenen Großherzog von Baden, den langjährigen Kurgast von St. Moriz, soll daselbst eine bescheidene Gedenktafel oder Denkmal errichtet werden. Bereits sind hiefür Fr. 5000 beisammen.

Die Firma Robert Aebi & Co. in Zürich teilt auf dem Zirkularwege mit, daß sie Herrn Max Aebi, dipl. Maschinen-Ingenieur, in ihre Firma aufgenommen hat und als weiteren Geschäftszweig die Ausarbeitung maschinen-technischer Projekte übernehmen wird. Die Bureaux dieser Firma befinden sich nun Löwenstraße 69, Zürich 1.

Flößerei-Verbot. Mit Rücksicht auf die Bauarbeiten für das Kraftwerk Laufenburg wird im Einverständnis mit den großherzoglich-badischen Behörden die Flößerei auf der Rheinstrecke vom Sießen bei Rheinfelden bis zum Schöffigen unterhalb Laufenburg bis Ende September 1909, d. h. auf die Dauer der diesjährigen Flößzeit, mit Wirkung vom 12. August 1909 an, untersagt.

Einrichtungen für den Winterbetrieb. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Blausee bei Frutigen hat beschlossen, das Haus für den Winterbetrieb und Wintersport einzurichten.

Katastervermessung Stedborn. Nachdem, wie schon gemeldet, die Ortsgemeinde die Durchführung der Katastervermessung ihres ganzen Gebietes, die in Verbindung mit der Bürgergemeinde erfolgen soll, beschlossen hat, hat sich nun auch die Municipalgemeinde in sehr anguerkennender Weise für die Anhandnahme der Katastervermessung für ihr großes, die Ortsgemeinden Stedborn, Mammern, Salen-Reutenen und Hörhausen-Gündelhart umfassendes Gebiet ausgesprochen. Obschon Bund und Kanton ganz beträchtliche Beiträge leisten, sind die der Gemeinde erwachsenden Kosten im Hinblick auf den

Lack- und Farbentabrik in Chur

Verkaufszentrale in Basel

275a

empfeht sich als beste und billigste Bezugsquelle für
Möbellacke, Polituren, Reipolitur, Poliröl, rotes Schleiföl, Mattierung, Sarglack, Holzfüller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Terpentinöl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke, Lackfarben, Emaillacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.

großen Umfang des Gebietes immerhin ziemlich bedeutende.

Neue Vermessungsinstruktion des Vereins Schweiz. Konfordatsgeometer. Die Kommission für den Entwurf einer neuen Vermessungsinstruktion hat, nachdem ihr von den Sektionen und einzelnen Mitgliedern des Vereines im ganzen 26 Eingaben mit Abänderungsvorschlägen zugegangen sind, dieselben in verschiedenen Sitzungen einer eingehenden Prüfung und Würdigung unterzogen. Dabei mußten natürlich formale Bemerkungen vor den Abänderungsvorschlägen prinzipieller Natur zurücktreten. Letzteren ist, soviel es möglich schien, Rechnung getragen worden. Am 24. Juli konnte die Bereinigung beendet werden. Es steht zu erwarten, daß dieses Werk von der eidgenössischen Kommission approbiert werde und damit die Richtlinien für die Entwicklung unseres einheitlichen schweizerischen Katasterwerkes mit dem Inkrafttreten des G. G. B. festgestellt sind.

(Zeitschr. d. V. Schweiz. Konfordatsgeometer).

Internationaler Preiswettbewerb für eine volkswirtschaftliche Erfindung oder Entdeckung. Von der Handelskammer in Turin wird ein Preis von 50,000 Lire ausgeschrieben, der bei Anlaß der Internationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung von 1911 in Turin derjenigen Erfindung oder Entdeckung zuerkannt wird, die in irgend welcher Hinsicht der praktischen Volkswirtschaft zum Nutzen gereicht. Der Wettbewerb ist international. Die Bewerber können ihr Gesuch mit allen Gutachten, Projekten und Zeichnungen begleiten, die sie für angebracht erachten, und auch Maschinen, Apparate und Vorrichtungen beifügen, welche auf ihre Erfindung Bezug haben. Als Termin für die Einreichung der Gesuche, die in italienischer oder französischer Sprache redigiert sein müssen, ist der 31. März 1911 festgesetzt. Erfindungen oder Entdeckungen, die vor dem Jahre 1908 bekannt geworden sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der ausgesetzte Preis von 50,000 Lire wird von der Handelskammer von Turin zuerkannt, gestützt auf das Urteil eines Preisgerichtes, das von der Handelskammer ernannt wird. Der Preis kann nicht unter mehrere Bewerber verteilt werden. Reglemente mit den Zulassungsbedingungen können von der Handelskammer in Turin bezogen werden, an die auch die Bewerbungen zuhanden der Kommission für den Wettbewerb zu richten sind.

Waldbesitz der verschiedenen Staaten Europas. Den verhältnismäßig größten Waldbesitz hat Schweden, nämlich 48 % oder fast die Hälfte des Gesamtbodens; den verhältnismäßig kleinsten hat Portugal, nur 3 % des Gesamtbodens. Zwischen 3 und 10 % Waldbesitz haben Dänemark, Griechenland, Großbritannien und Holland; zwischen 10 und 20 % haben Belgien, die Schweiz, Bulgarien, Italien und Frankreich; zwischen 20 und 30 % haben Rumänien, Türkei, Norwegen, Spanien, Deutschland; zwischen 30 und 40 % haben Oesterreich-Ungarn und Rußland. Der Waldbestand bildet einen bedeutenden Teil des Reichtums eines Landes. Den größten Waldbesitz unter den schweizerischen Kantonen weist Schaffhausen auf mit 39 % des Gesamtareals.

Rezept zum Geraderichten gekrümmter Holzflächen. Beim Geraderichten gekrümmter Holzflächen, das gewöhnlich mit Wasser praktiziert wird, erweist es sich des öfters, daß sich die auf diese Art behandelten Stücke nach längerem oder kürzerem Zeitraum wieder in ihre alte Stellung zurückziehen. Da diesem Ziehen und Werfen in vielen Fällen durch praktische Mittel nicht Einhalt geschaffen werden kann, so soll sich folgendes einfache Mittel, das zugleich billig und in jeder Drogerhandlung

zu erhalten ist, aufs beste bewähren. Zu zwei Raumteilen Methylalkohol (Holzgeist) wird ein Teil Glycerin gemischt, dann die Hohlseite der Holzplatte damit behandelt, eintrocknen gelassen und der Anstrich solange wiederholt, bis die Platte gerade geworden, dann wird sich das auf diese Weise behandelte Holz unter allen Umständen und ohne weiteren Schutz ruhig verhalten und vielleicht manchem weiteres Kopfzerbrechen ersparen. Ein Versuch wird sich lohnen. („Schweiz. Schreiner-Ztg.“)

Rost von Eisen und Stahl zu entfernen. Wenn die Stahlstücke an einer Maschine verrostet sind, verwendet man gewöhnlich zum Putzen Bimsstein, gestoßenen Ziegelstein, Ocker oder Glaspapier. Diese Stoffe entfernen zwar den Rost, hinterlassen aber an dessen Stelle Flecken, und da der Stahl seine Politur eingebüßt hat, rostet er sehr bald von neuem. Durch folgendes Mittel wird nach „Drog. und Chem.“ der Rost entfernt und zugleich dem Stahle seine ursprüngliche Politur wiedererteilt: aus 15 g blaßsaurem Kali, 15 g fetter Seife, 30 g Schlemmkreide und dem nötigen Quantum Wasser wird durch Mischen ein steifer Teig hergestellt. Man befeuchtet zuerst den Stahl mit einer Auflösung von 15 g blaßsaurem Kali in 30 g Wasser und reibt sodann die betreffenden Stellen mit obiger Masse ab. Petroleum wird auch zum Entfernen von Rostflecken vom Stahl verwendet, doch währt es oft mehrere Stunden, bis man zum Ziele gelangt. (Metallarbeiter.)

Auszug aus der deutschen Patentliste.

Mitgeteilt von

H. Blum, Ingenieur und Patentanwalt, Zürich, Zeltweg 12.

- 3451 Feuerungsheizverfahren für Teer und andere schwere Kohlenwasserstoffe mit Bechgewinnung.
- 3452 Vorrichtung zum Reinigen von Rauch- und anderen Gasen, bestehend aus einem durch wagrechte oder annähernd wagrechte Längswände in Kammern geteilten Gehäuse zur mehrfachen Hin- und Herführung der Gase.
- 3478 Verbindung von Metallteilen zu gitterförmigen Gebilden.
- 3479 Drahtzaun, bei dem die Drähte durch zwei aus dem Pfahle oder der Hängelatte geschnittene Haken festgehalten werden.
- 3480 Vorrichtung zum Ausfüllen der Fugen und Risse in Mauern mit einem an beiden Enden offenen Mörtelbehälter, der einen durch ein Gestänge bewegbaren Preßkolben enthält.
- 3481 Universal-Spindelstellvorrichtung für Vielfach-Bohrmaschinen, bei denen eine Anzahl Bohrspindeln durch Stirnräder gleichzeitig in Drehung versetzt und gleichzeitig und gleichmäßig in ihren Abständen zu einander eingestellt werden können.
- 3498 Verbrennungskraftmaschine.
- 3499 Auspuffschlitze an Zylindern von Großgasmaschinen.
- 3500 Zweitakterplosionskraftmaschine mit vorderer Ladepumpe.
- 3501 Umsteuerungs-Vorrichtung für Verbrennungs- und Explosionskraftmaschinen mit Steuerung der Ventile durch Exzenter.
- 3502 Vorrichtung zur Regelung der Temperatur eines durch die Explosionsgase geheizten Vergasers.
- 3503 Vorrichtung zur Verdampfung des strahlenförmig zerteilten flüssigen Brennstoffes von Explosionskraftmaschinen.
- 3504 Anlaßvorrichtung für mehrzylindrige Explosionskraftmaschinen mit einem Verteilungsschieber.
- 3505 Kugellager für Kugellager mit Trag- und Trenntugeln.
- 3507 Vorrichtung, um Maschinen zum Bearbeiten von Werkstücken auszurücken, wenn Werkstücke nicht zutreten.
- 3508 Vorrichtung zum Geraderichten von Rohren.
- 3509 Mittels flüssigen Brennstoffes beheizter Ofen zum Erhitzen von Nieten, Bolzen und anderen Schmiedestücken.
- 3510 Schmiedefeuer, bei welchem in den Windzuführungsanal vor dem Eintritt in den Feuerraum fein verteiltes Wasser eingeleitet wird.
- 3534 Alarmvorrichtung für Tür- und andere Schlösser.
- 3535 Vorrichtung zum Bewegen von Oberlichtfenstern.
- 3562 Plattenpresse zum Pressen und Verkohlen von Torf und dergleichen.
- 3563 Schlag- und Streichschiene für Zementdach-Falzplattenpressen.
- 3564 Drehrohröfen zum Brennen von Zement. **GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR**